

Jugendschutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Zielsetzung	1
3. Geltungsbereich	2
4. Präventionsmaßnahmen	2
4.1 Verhaltenskodex	2
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	2
4.3 Schulungen & Sensibilisierung.....	2
4.4 Transparente Kommunikationsstrukturen.....	2
5. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen.....	2
6. Schutzmaßnahmen im Trainings- und Spielbetrieb	3
7. Digitale Kommunikation	3
8. Zusammenarbeit mit Eltern	3
9. Qualitätskontrolle & Weiterentwicklung.....	3
10. Ansprechpartner	3

1. Präambel

Der SGV Freiberg übernimmt Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Der Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Vernachlässigung hat oberste Priorität.

Der Verein bekennt sich zu einem sicheren, respektvollen und entwicklungsfördernden Umfeld und setzt die Vorgaben des Deutschen Fußball-Bund sowie der Landesverbände verbindlich um.

2. Zielsetzung

Ziel dieses Jugendschutzkonzeptes ist:

- Prävention von sexualisierter Gewalt, körperlicher und psychischer Gewalt
- Sensibilisierung aller Vereinsmitarbeitenden
- Klare Verhaltensregeln im Umgang mit Minderjährigen
- Transparente Melde- und Interventionswege
- Stärkung der Kinderrechte im Vereinsalltag

3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- Alle Jugendmannschaften (U7–U19)
- Trainerinnen und Trainer
- Betreuer, Funktionäre und ehrenamtliche Helfer
- Praktikanten und externe Dienstleister
- Vereinsveranstaltungen, Trainingslager und Auswärtsfahrten

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Verhaltenskodex

Alle im Jugendbereich tätigen Personen unterzeichnen einen verbindlichen Ehrenkodex mit folgenden Grundsätzen:

- Respektvoller Umgang
- Keine diskriminierenden oder sexualisierten Äußerungen
- Transparenz bei Einzelgesprächen
- Keine privaten 1:1-Situationen in abgeschlossenen Räumen
- Keine private Kontaktaufnahme ohne Wissen der Eltern (bei Minderjährigen)
- Vorbildfunktion im Verhalten

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

- Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §72a SGB VIII
- Regelmäßige Aktualisierung (alle 3–5 Jahre)

4.3 Schulungen & Sensibilisierung

- Jährliche Schulung aller Trainer im Bereich Kinderschutz
- Aufklärung über:
 - Formen von Gewalt
 - Täterstrategien
 - Verdachtsanzeichen
 - Verhalten im Verdachtsfall
- Informationsveranstaltungen für Eltern

4.4 Transparente Kommunikationsstrukturen

- Klare Zuständigkeiten
- Offene Kommunikationskultur
- Veröffentlichung des Jugendschutzbeauftragten auf Website und Aushängen

5. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall gilt:

1. Ruhe bewahren
2. Keine eigenständigen Ermittlungen
3. Dokumentation von Beobachtungen
4. Sofortige Meldung an den Jugendschutzbeauftragten
5. Bei akuter Gefährdung: Kontakt zu Jugendamt oder Polizei

6. Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

Opferschutz hat oberste Priorität.

6. Schutzmaßnahmen im Trainings- und Spielbetrieb

- Keine alleinigen Duschsituationen mit Trainern
- Transparenz bei Fahrgemeinschaften
- Zwei-Betreuer-Prinzip bei Auswärtsfahrten
- Keine Fotos/Videos ohne Einwilligung
- Sensibler Umgang mit Social Media

7. Digitale Kommunikation

- Kommunikation über offizielle Vereinskanäle
- Keine privaten 1:1-Chats mit Minderjährigen
- Gruppenkommunikation mit Transparenz
- Eltern werden bei jüngeren Jahrgängen eingebunden

8. Zusammenarbeit mit Eltern

- Regelmäßige Elternabende
- Transparente Information über Trainingslager & Auswärtsfahrten
- Ansprechpartner bei Sorgen oder Beschwerden

9. Qualitätskontrolle & Weiterentwicklung

- Jährliche Evaluation des Konzepts
- Feedback von Trainern, Eltern und Spielern
- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben

10. Ansprechpartner

Jugendschutzbeauftragter des SGV Freiberg: Sözer Kutlu & Antonio Agazio.

Externe Stellen:

- Jugendamt
- Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Vertrauensstelle des Landesverbandes